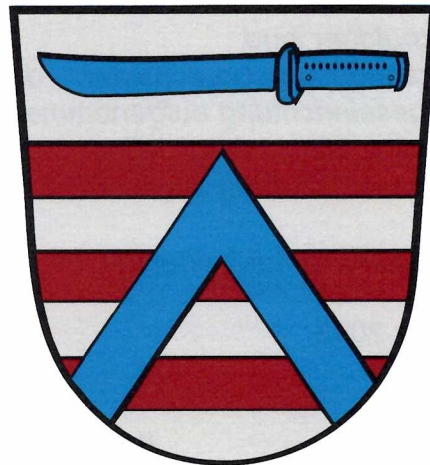


**1. Änderungssatzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den
Kindergarten „St. Michael“
in Julbach
(1. Kindergarten-Gebührenänderungssatzung)**

vom 31. Januar 2018



Stamm- / Änderungssatzung

vom

in Kraft ab

Stammsatzung
1. Änderungssatzung

21. November 2017
31. Januar 2018

01.01.2018
01.03.2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Julbach, nachfolgende „Gemeinde“ genannt, folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten St. Michael in Julbach:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten „St. Michael“ in Julbach (Kindergarten-Gebührensatzung) wird wie nachfolgende geändert:

Fassung vom 21. November 2017

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) *Gebührensschuldner sind,*
 - a) *Die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,*
 - b) *diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.*
- (2) *Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.*

Neue Fassung vom 31. Januar 2018

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) *Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,*
- (2) *Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.*

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. März 2018 in Kraft.

Julbach, 01. Februar 2018
Gemeinde Julbach


Elmar Buchbauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 02.02.2018 in der Verwaltung der Gemeinde Julbach, Zimmer 01 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.02.2018 angeheftet und am 23.02.2018 wieder abgenommen.

Julbach, 23.02.2018
Gemeinde Julbach



Elmar Buchbauer
Erster Bürgermeister

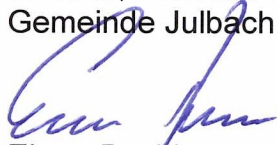
Bekanntmachung

Die Gemeinde Julbach hat am 31.01.2018 eine 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Kindergarten „St. Michael“ in Julbach (1. Kindergarten-Gebührenänderungssatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 02.02.2018 bis 22.02.2018 während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltung der Gemeinde Julbach, Zimmer 01 zur Einsicht auf.

Julbach, 01.02.2018
Gemeinde Julbach



Elmar Buchbauer
Erster. Bürgermeister



Anschlag: 01.02.2018

Abnahme: 23.02.2018